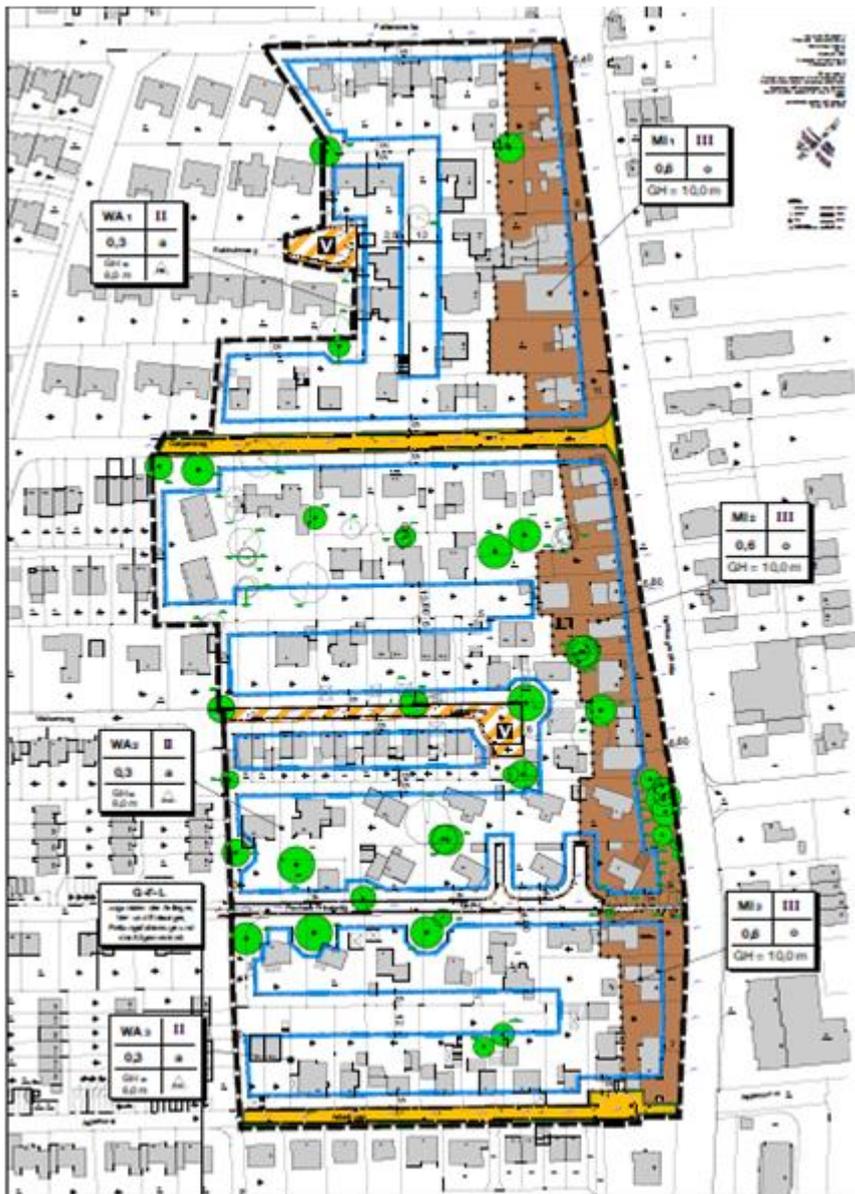




## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Bebauungsplan Nr. 145 „Ulzburg-Süd/ Westlich Hamburger Straße“

hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Straße Adlerhorst
- südlich der Falkenstraße
- westlich der Hamburger Straße
- östlich der Bebauung Habichtstraße

im Ortsteil Ulzburg-Süd

Am 03.11.2014 hat der Umwelt- und Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 145 „Ulzburg-Süd/ Westlich Hamburger Straße“ für das Gebiet nördlich der Straße Adlerhorst - südlich der Falkenstraße - westlich der Hamburger Straße und östlich der Bebauung Habichtstraße im Ortsteil Ulzburg-Süd gefasst. Es wurde ein Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet, der in Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 08.05.2017 zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt wurde.

Es werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

- die Überplanung der vorhandenen Grundstücke mit Festsetzung von Wohnbauflächen,
- Ausweisung von Baugrenzen unter Berücksichtigung des vorhandenen Gebäudebestandes
- Festsetzung von Gebäudehöhen und Geschossigkeiten zur städtebaulichen Gestaltung des Plangebietes
- eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume und
- Erstellung eines Umweltberichtes.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**08.06.2017 bis zum 10.07.2017**

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses während der Öffnungszeiten einzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Henstedt-Ulzburg, den 26.05.2017

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
gez. Bauer

(L.S.)